

RS UVS Niederösterreich 1999/06/29 Senat-TU-98-013

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.06.1999

Rechtssatz

Das Laden einer Trockenbatterie ist nicht unter dem Begriff der "Ladetätigkeit" subsumierbar, es handelt sich dabei um eine Wartungsarbeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at